

«Zytgschänk»

Besuchs-, Begleit- und Entlastungsdienst
der Gemeinde Menznau (Geiss, Menznau, Menzberg)



ENTLASTUNGSDIENST

Ziel des Entlastungsdienstes

Die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen werden durch sozial engagierte Personen im Alltag entlastet. Freiwillige Mitarbeitende ermöglichen pflegenden Angehörigen durch die Übernahme der Betreuungsverantwortung freie Stunden. Dieser Dienst soll Freiraum schaffen und die Möglichkeit bieten, neue Kraft zu schöpfen.

Einsatzbereich und Abgrenzung

Der Entlastungsdienst steht den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu Hause innerhalb der Gemeinde Menznau (Menzberg/Geiss/Menznu) zur Verfügung. Die Entlastung versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Spitex Angeboten, zu den bestehenden Kontakten und ist kein Ersatz für die Hilfe von Nachbarn und Angehörigen. Es werden keine pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen ausgeführt. Einsätze in Institutionen werden keine geleistet. Ein Auftrag für einen Entlastungsdienst kann nur entgegengenommen werden, wenn eine freiwillige Mitarbeitende Person zur gewünschten Zeit zur Verfügung steht. Für Anfragen und die Vermittlung ist die Koordinations- und Ansprechperson zuständig

Entlastungsaufgaben

Die Mitarbeitenden des Entlastungsdienstes sind in Vertretung der Angehörigen präsent und übernehmen die anfallenden Verrichtungen, die mit der direkten Betreuung der kranken, behinderten oder betagten Person in Zusammenhang stehen.

Aufgaben der Betreuung

- Präsenz während der Abwesenheit der Angehörigen
- Gestaltung der Betreuung z.B. Jassen, Vorlesen, Spielen, Bücher anschauen, plaudern
- Begleitung beim Spaziergang

Einsatzzeiten

Von Montag bis Freitag, stunden-, halbtage-, tageweise. Nachts im Notfall.

Kosten

Halbtags:	1 – 4 Stunden	pauschal	Fr. 20.00
Ganzer Tag:	5 – 8 Stunden	pauschal	Fr. 40.00
Nachtzuschlag:		pauschal	Fr. 20.00

Die Fahrspesen belaufen sich auf Fr. 0.65 pro Kilometer. Je nach Situation und Dauer des Einsatzes haben die Mitarbeitenden vor Ort Anspruch auf eine Zwischenverpflegung oder eine kleine Mahlzeit.

Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden unterstehen während und nach Beendigung ihres Einsatzes beim Entlastungsdienst der Schweigepflicht.

Menznu, 1. Mai 2017

Koordination und Ansprechperson:

Nicole Giger / Sonnhalde 14 / 6122 Menznau / Tel. 079 820 21 29 / zytgschaenk@bluewin.ch